

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

### GEMEINDERATES

**Tag:** 03.12.2013 **Ort:** Gemeindeamt Wöllersdorf  
**Beginn:** 19:04 Uhr **Ende:** 20.34 Uhr  
**Einladung erfolgte am:** 27.11.2013 **per:** durch Kurrende per Mail

#### ANWESEND WAREN:

**Bürgermeister:** Ing. Gustav Glöckler

#### Die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR.:	Grabenwöger Christian	2. gf. GR.:	Mohl Hubert
3. gf. GR.:	Heim Michael	4. gf. GR.:	Pusterhofer Claudia
5. GR.:	Pfaffelmaier Florian	6. GR.:	Helmut Postl
7. GR.:	Rinner Marko	8. GR.:	Schreiner Sabine
9. GR.:	Fenz Wolfgang	10. GR.:	Bauer Monika
11. GR.:	Schmidt Kurt	12. GR.:	Gölles Joachim
13. GR.:	Dkfm. Czujan Richard	14. GR.:	Peter Toth
15. GR.:	Opavsky Thomas ab 19:06	16. GR.:	Volk Gabrielle
17. GR.:	Nowak Heinrich	18. GR.:	Preinsperger Erhard
19. GR.:	Eder Ida Theresia	20.: GR.:	Waxhofer Herbert

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Harald Nehiba (Schriftführer) 2. Luzia Mitterhöfer (Kassenverwalterin)

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vbgm.: Ebner Hannes 2. GR.: Ebner Bernadette

#### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls vom 17.9.2013
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Bericht des Finanzausschusses
4. Voranschlag 2014 mit mittelfristigen Finanzplan 2015 - 2018, Dienstpostenplan und Gemeindeabgaben
5. Heizkostenzuschuss der Gemeinde
6. Verkehrsdatenverbund des Landes NÖ
7. Löschungsquittung auf der EZ 1315, KG Wöllersdorf
8. FF Wöllersdorf - Ankauf Tragkraftspritze
9. FF Steinabrückl – Auftragsvergabe Zu- und Umbau
10. Ankauf Software Gemdat K5
11. ABA und WVA Jahresbaulos 2014
12. Sanierung Kulturheim FWA
13. Förderung von Schülernachhilfestunden
14. Grundangelegenheiten, Teilung/Verkauf/Übernahme/Entlassung öffentliches Gut
15. Sondernutzungsvertrag für Einmündung der Dr. Bruno Kreisky-Straße in die B21a
16. Bericht Energiebeauftragter

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden noch 3 Dringlichkeitsanträge gem § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von GR Dkfm. Czujan und ein Antrag auf Umbesetzung im Piestingtaler Abwasserverband von der SPÖ eingebracht:

### 1. Dringlichkeitsantrag von GR Dkfm Czujan:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl möge beschließen...:

... **am Ende der Sackgasse „Im Forst“** in Steinabrückl nach dem Umkehrplatz bzw. am Beginn des von dort ausgehenden nun großzügig ausgebauten Güterweges in Richtung Matzendorf eine **Zufahrtsbeschränkung** auf an diesen angrenzende Grundeigentümer („Anrainer“) zu erlassen (**Verbotsschild mit entsprechender Zusatztafel** wie am Ende der Staudiglasse in Wöllersdorf am Beginn des von dort weiterführenden Güterweges in Richtung Markt Piesting).

### Begründung:

Der ausgebaut Güterweg wird zunehmend als „**Schleichweg**“ für **Kraftfahrzeuge** nach Matzendorf benutzt, was nicht der Zweck des Güterweges ist und außerdem für die in diesem Bereich lebenden Bürger eine Belastung bzw. ein Ärgernis darstellt.

### Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 17 in die Tagesordnung aufgenommen.

## 2. Dringlichkeitsantrag von GR Dkfm Czujan:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl möge beschließen ...:

... im Kreuzungsbereich Tirolerbachgasse/Kirchengasse in Wöllersdorf **Fußgänger – Schutzwege**

- vom Kindergarten nächst des Einganges über die Tirolerbachgasse zur Kirchengasse und
- an der Westseite der Tirolerbachgasse über die Kirchengasse errichten zu lassen.

### Begründung:

Dieser **Kreuzungsbereich** ist einer der **von Kraftfahrzeugen** am stärksten benutzten Zufahrten ins Ortszentrum von Wöllersdorf bzw. umgekehrt . Gleichzeitig ist er **auch von Fußgängern stark frequentiert**, insbesondere im Zusammenhang mit den Kindergärten Tirolerbachgasse und Kirchengasse.

### Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 18 in die Tagesordnung aufgenommen.

## 3. Dringlichkeitsantrag von GR Dkfm Czujan:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl möge beschließen...:

... im Bereich der **Einmündung „An der Buchstätten“ in die LB 21** die Anbringung von Hinweisschildern **„Achtung Ausfahrt“** zu veranlassen.

### Begründung:

Wenn auch der dortige Verkehrsspiegel für die in die LB 21 einfahrenden Verkehrsteilnehmer zur Sicherheit wesentlich beiträgt, so ist für auf der LB 21 (trotz des verordneten 70 – ers) oft mit hoher Geschwindigkeit fahrende meist ortsunkundige Kraftfahrzeugslenker die Gefahrenstelle nicht ohne weiteres erkennbar. Dabei sind auch die taleinwärts fahrenden oft plötzlich mit einem zur Einfahrt in die „Buchstätten“ den Gegenverkehr abwartenden KFZ konfrontiert und müssen in den dort kaum asphaltierten Straßenrandbereich ausweichen.

Dieser Vorschlag findet sich übrigens auch in den Anregungen des Planungsbeauftragten für das neue Raumordnungsprogramm (in „Erläuterungen zum Verkehrskonzept – Ziele und Maßnahmen“, Vorentwurf Stand Juni 2013, Seite 12).

### Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird als TOP 19 in die Tagesordnung aufgenommen.

Auf Grund der Bekanntgabe des Änderungswunsches der SPÖ ersucht der Bürgermeister gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:  
Entsendung in den Piestingtaler Abwasserverband.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Antrag wird als TOP 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

---

**TOP 1.           Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.9.2013**

Da keine Änderungsanträge vorliegen, gilt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.9.2013 daher als genehmigt.

**TOP 2.           Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seine Ausführungen. GR Kurt Schmidt erläutert dem Gemeinderat, dass bei der Gebarungsprüfung vom 18.11.2013 keine Mängel festgestellt wurden.

**TOP 3.           Bericht des Finanzausschusses**

Der Bericht über die Sitzung des Finanzausschusses über den VA 2014 und dem mittelfristigen Finanzplan 2015 - 2018 wird dem Gemeinderat vom Ausschussvorsitzenden, GGR Hubert Mohl, zur Kenntnis gebracht.

**TOP 4.           Voranschlag 2014 mit mittelfristigem Finanzplan 2015 – 2018,  
Dienstpostenplan und Gemeindeabgaben**

Sachverhalt:

**VORANSCHLAG 2014**

Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen

**€ 8.566.300,00**

Der Aufbau des Voranschlages entspricht den Bestimmungen über Form und Gliederung der Voranschläge der Gemeinden.

Grundsätzlich wurden sämtliche Voranschlagsstellen 2014 den Einnahmen und Ausgaben im Nachtragsvoranschlag 2013 und dem Rechnungsabschluss 2012 sowie den Stand 09/2013 angepasst.

Die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, teils schon beschlossen sowie weitere Ausbautenerfordernisse wurden ebenso veranschlagt. Um das Maastricht-Defizit so gering wie möglich zu halten, sind die Voranschlagsbeträge vorerst etwas eingeschränkt vorgesehen worden. Aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2013 des außerordentl. Haushaltes

€ 3.900.000,00

zusammen, ein ausgeglichenes Gesamtbudget von

€12.466.300,00

Vorangestellt dem Voranschlag ist der Voranschlagsquerschnitt, der folgende Ergebnisse ausweist:

Einnahmen der laufenden Gebarung	€ 8.048.800,00
Ausgaben der laufenden Gebarung	€ 6.853.500,00
<b>= öffentliches Sparen</b>	<b>€ 1.195.300,00</b>
Einnahmen der Vermögensgebarung	€ 937.100,00
Ausgaben der Vermögensgebarung	€ 3.615.200,00
Ergebnis der Vermögensgebarung (Anlagen, Kapitaltransferzahlungen)	€ -2.678.100,00
<b>= Maastricht - Ergebnis</b>	<b>€ - 835.100,00</b>

Somit weist der Voranschlag 2014 ein negatives Maastricht Ergebnis aus.

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Angenommen wurde ein Sollüberschuss aus 2013 von	€ 1.090.000,--
Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben werden voraussichtlich betragen:	€ 1.603.900,--
Der Finanzausgleich weist Gesamteinnahmen von an gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus, die sich wie folgt aufteilen:	€ 2.995.700,--
Abgabenertragsanteile Aufstockung	€ 115.700,00
Getränkesteuerrückersatz	€ 92.400,00
Werbeabgabe	€ 18.800,00
Ertragsanteile Bevölkerungsschlüssel	€ 2.728.700,00
Bedarfszuweisung nach dem FAG	€ 23.200,00
EA Vorausanteil	€ 16.900,00
Von der Gemeinde sind an Sozialhilfeumlage und an Krankenanstaltsprengelbeitrag zu leisten.	€ 590.600,00
	€ 933.500,00
Die Bezüge der Vertragsbediensteten, geringf. Beschäftigte, Pension Bgm. a.D. sind veranschlagt mit:	€ 1.334.600,--

#### **Ausserordentlicher Haushalt:**

Der gesamte ao. Haushalt beinhaltet folgende Vorhaben:

Gehsteig	€ 10.000,00
Straßen- und Wegebau	€ 250.000,00
Wasserversorgung BA 09	€ 100.000,00
Abwasserbeseitigung ABA 11	€ 200.000,00
Land- und forst. Wegebau	€ 15.000,00
Liegenschaften	€ 70.000,00
Althausanierung Hauptplatz Wöllersdorf	€ 100.000,00
Hauptplatz Steinabrückl	€ 100.000,00
Feuerwehrauto Wöllersdorf	€ 320.000,00
Althausanierung Mühlsteg	€ 300.000,00
Wasserversorgung BA 07	€ 300.000,00
Errichtung - Bauhof	€ 30.000,00
Radweg	€ 47.000,00
Leitungskataster Kanal	€ 90.000,00
Wasserleitungskataster	€ 60.000,00
Freiwillige Feuerwehr Steinabrückl	€ 850.000,00
Wohn- und Geschäftsgebäude	€ 50.000,00
Piestingregulierung	€ 200.000,00
Sanierung Kulturheim FWA	€ 125.000,00
Volksschule Wöllersdorf	€ 75.000,00
Hort Wöllersdorf	€ 60.000,00
Kindergarten Kirchengasse	€ 20.000,00

#### **Darlehensnachweis:**

Der Darlehensrest zum Anfang des Jahres mit **Euro 6.725.344,14** wird sich durch den Zugang von **Euro 1.400.000,--** (BA 07, ABA 11, Mühlsteg, Feuerwehr) und einer Rückzahlung (Tilgung, Zinsen) von **Euro 571.300,--** zum Jahresende auf **Euro 7.654.344,14** belaufen.

Die Schuldenart 1, das sind Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmittel getragen wird, beläuft sich auf **€ 632.344,14**  
 Der Schuldendienst hierfür beträgt **€ 79.800,00**  
 das ist 0,99 % der ordentlichen Ausgaben.

Die Schuldenart 2, das sind Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden, beziffert sich auf **€ 6.093.000,00**  
 Der Schuldendienst hierfür beträgt **€ 411.900,--**  
 das sind 5,12% der ordentlichen Ausgaben (Vorjahr 6,49%).

#### **Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2018**

Sämtliche Voranschlagsstellen wurden auf ihre Höhe Rechnungsvoranschlag 2012 und Nachtragsvoranschlag 2013 überprüft, hochgerechnet und die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen	<b>8.280.800,00</b>	<b>8.556.100,00</b>	<b>8.474.500,00</b>	<b>8.497.300,00</b>
des außerordentl. Haushaltes	<b>2.010.000,00</b>	<b>1.780.000,00</b>	<b>1.180.000,00</b>	<b>830.000,00</b>

Vorangestellt ist den mittelfristigen Finanzplan der Voranschlagsquerschnitt, der folgende Ergebnisse ausweist:

## Ausserordentlicher Haushalt:

Der gesamte ao. Haushalt beinhaltet folgende Vorhaben:

	2015	2016	2017	2018
Gehsteig	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Straßen-Wegebau	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
WVA BA 09	150.000,00			
ABA 12	100.000,00	50.000,00		
ABA 11	100.000,00	100.000,00		
Landw. Wegebau	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Liegenschaften	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Althausanierung Hauptplatz Wöllersdorf	100.000,00	100.000,00		
WVA 07	100.000,00	100.000,00		
Errichtung - Bauhof	100.000,00	300.000,00	300.000,00	
Kanalkataster	90.000,00			
Wasserleitungskat.	60.000,00			
Althausinstands.	100.000,00	200.000,00		
FFSteinabrückl	130.000,00			
Wohn-Geschäftsgeb.	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Piestingregulierung	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
WVA BA 06	200.000,00	150.000,00	100.000,00	50.000,00

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2014 mit einem Gesamtbudget in der Höhe von € 12.466.300,- beschließen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag möge der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ GemeindeO 1973

- den mittelfristigen Finanzplan für 2015 – 2018,
- die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und –anlagen lt. Beilage zum VA 2014 ,
- den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit € 1.400.000,- sowie
- den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA 2014

beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## TOP 5. Heizkostenzuschuss

### Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, sozial bedürftige Bürger von Wöllersdorf-Steinabrückl (Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde) für die Heizperiode 2013/2014 mit einem einmaligen Heizkostenzuschuss von € 150,- zu unterstützen, entsprechend den Bestimmungen, nach denen auch das Land NÖ einen derartigen Zuschuss zuerkennt.

Folgender Personenkreis soll die Unterstützung erhalten, wobei die Ermittlung der Einkommensgrenze entsprechend der Abwicklung des NÖ Heizkostenzuschusses 2013/2014 erfolgen soll:

1. AusgleichszulagenbezieherInnen
2. BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
3. BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitsuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
  - BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
  - sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Anträge müssen bis spätestens 30. April 2014 bei der Gemeinde eingebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 6. Verkehrsdatenverbund des Landes NÖ**

### Sachverhalt:

Das Amt d. NÖ Landesregierung hat einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufgebaut, um einerseits die Verwaltung durch E-Governmentprozesse noch effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen zu kommen. Im nunmehrigen Schritt sollen auch die Gemeinden in diesen Verkehrsdatenverbund einbezogen werden. Um die so erstellten Daten nutzen zu können, ist es erforderlich, diesem Datenverbund beizutreten und einen Datennutzungsvertrag zu beschließen. Diese Daten stehen einerseits der Gemeinde als auch z. B. den Einsatzkräften und auch anderen Gebietskörperschaften zur Verfügung. Das Mitwirken der Gemeinde besteht hauptsächlich aus der Kontrolle und Korrektur der erhobenen Daten. Die Nutzung ist hingegen kostenlos.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand beauftragen, hins. des Kooperationsvertrages über den Datenaustausch zum Verkehrsdatenverbund des Landes NÖ nach Vorliegen vollständiger Klarheit (z. B. Kostenabgeltung für Arbeitsaufwand) den Beitritt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 7. Löschungsquittung auf der EZ 1315, KG Wöllersdorf**

### Sachverhalt:

Im Zuge der Verlassenschaft nach Friedrich Löser sollen, da keine Forderungen bestehen und das Grundstück bebaut ist, die Eintragungen im C-Blatt des Grundbuches (Konventionalstrafe, Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht) auf Antrag des zuständigen Gerichtskommissärs, Dr. Czurda, gelöscht werden.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Löschung der Eintragungen (Konventionalstrafe, Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht der Gemeinde) im Lastenblatt C auf der EZ 1315, KG Wöllersdorf beschließen und die übermittelte Löschungsquittung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 8. FF Wöllersdorf - Ankauf Traktorspritze

### Sachverhalt:

Bei einem Einsatz im August dieses Jahres ist die Traktorspritze durch plötzlichen Leistungsverlust ausgefallen. Die Reparatur würde € 4.800,- kosten (Baujahr 1993 – Zeitwertüberschreitung). Auf Grund der Unwirtschaftlichkeit einer Reparatur soll eine neue Traktorspritze angeschafft werden. Billigstbieter ist die Fa. IVECO mit € 9.900,- inkl. MWSt. Die FF Wöllersdorf ersucht um Unterstützung mit 50 % beim Ankauf dieser Spritze.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Unterstützung zur Anschaffung einer Traktorspritze für die FF Wöllersdorf (Fa. IVECO, € 9.900,- inkl. MWSt.) mit 50 % beschließen, wobei hierfür die Haushaltsstelle 1/642-043 überzogen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 9. FF Steinabrückl – Auftragsvergabe Zu- und Umbau

### Sachverhalt:

Nach Durchsicht der Angebote und der notwendigen und der geforderten Arbeiten beläuft sich die Gesamtauftragssumme auf € 962.991,54 gem. Ausschreibung und vorliegender Gesamtaufstellung der Gewerke. Nun soll der Gemeinderat jene Aufträge vergeben, welche für die erste Bauphase notwendig sind. Hierzu liegt eine Auflistung der zu vergebenden Tätigkeiten, erstellt durch BM Höfer, vor.

Gewerk	Bieter	Vergabesumme exkl.Ust	Abrechnung
Baumeister	Trenker	154.000,00	Pauschale
Betonfertigteile	Oberndorfer	46.558,00	Aufmaß
Dacharbeiten	Rubner	92.000,00	Pauschale
Außenelemente	EKU	15.494,30	Aufmaß
Sektionaltore	König und Locher	18.392,70	Aufmaß
HKLS Installation	Fuchs	99.000,00	Pauschale
Elektroinstallation	Hörschläger	83.000,00	Pauschale

Die restlichen Gewerke sollen je nach Priorität und auf Grund der Höhe im Gemeindevorstand vergeben werden.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Aufträge für den Zu- und Umbau der FF Steinabrückl für folgende Gewerke an nachfolgende Bieter beschließen (Beträge exkl. USt.):

Gewerk	Bieter	Vergabesumme	Abrechnung
Baumeister	Trenker	154.000,00	Pauschale
Betonfertigteile	Oberndorfer	46.558,00	Aufmaß
Dacharbeiten	Rubner	92.000,00	Pauschale
Außenelemente	EKU	15.494,30	Aufmaß
Sektionaltore	König und Locher	18.392,70	Aufmaß
HKLS Installation	Fuchs	99.000,00	Pauschale
Elektroinstallation	Hörschläger	83.000,00	Pauschale

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 10. Ankauf Software GEMDAT k5**

### Sachverhalt:

Auf Grund der Umstellung auf die kamerale Doppik wird das bislang verwendete Programm KIM von der Gemdat nicht mehr weiterentwickelt und sind daher alle Gemeinden gezwungen, auf das neue Programm k5 umzusteigen, um den neuen Anforderungen im Buchhaltungswesen zu entsprechen. Der Gemeinde entstehen dadurch Kosten in der Höhe von € 23.836,20 inkl. MWSt. und inkl. der notwendigen Datenkonvertierung aber exkl. des Installationsaufwandes und der Schulungen. Ebenso wird ein Sonderrabatt von 30 % trotz verspäteter Bestellung gewährt. Die Lieferzeit beträgt rund 1 Jahr.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung des neuen Buchhaltungsprogramms k5 mit Kosten in der Höhe von € 23.836,20 inkl. MWSt. exkl. Installationsaufwand und Schulungen beschließen, wobei die Bedeckung für die Anschaffung bereits im VA 2014 vorgesehen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 11. ABA und WVA Jahresbaulos 2014**

### Sachverhalt:

Wie bereits im Dezember 2011 soll für das kommende Jahr das Jahresbaulos vergeben werden, wobei anzumerken ist, dass die Gemeinde mit dem Jahresbaulos 2012 auch im Jahr 2013 das Auslangen gefunden hat (abhängig von unvorhersehbaren Ereignissen). Der von der Gemeinde beauftragte Planer, ZT-Kanzlei Micheljak, hat die Angebote für die Erd-, Baumeister-, Rohrleger- und Installationsarbeiten einschließlich der Lieferung der PVC-Kanal- und PVC-Druckrohre für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Wöllersdorf-Steianbrückl, Jahresbaulos 2014, geprüft und den Billigstbieter ermittelt. In diesem Verfahren ist die Fa. Granit BauGmbH, 2512 Oeynhaus, mit einer Auftragssumme von € 77.718,21 (vergl. 2012: € 76.708,76) zuzüglich 20 % USt. als Billigstbieter hervorgegangen, der auch vom beauftragten Ziviltechniker zur Ausführung der Arbeiten empfohlen wird.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Jahresbaulos für 2014 für die ABA und die WVA an die Fa. Granit mit einem Gesamtbetrag von € 77.718,21 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 12. Sanierung Kulturheim Feuerwerksanstalt**

### Sachverhalt:

Der ursprüngliche Vorschlag wurde im Gremium um Fr. Mitterhöfer insofern abgeändert, dass der Barbereich im Eingangsbereich erhalten werden konnte. Weiteres ist auf die Barrierefreiheit sowie Fluchtwegvorschriften eingegangen worden. Das Konzept wurde im Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen und dem Gemeindevorstand ebenso vorgelegt. Auf Grund der Kurzfristigkeit konnten für den Gemeinderat keine Angebote mehr

eingeholt werden und soll dies auf kurzem Wege im Gemeindevorstand gleich zu Jahresbeginn erfolgen können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand mit der Vergabe der Sanierungsarbeiten für das Kulturheim in der Feuerwerksanstalt im Rahmen der Haushaltsstelle 5/3802-614 und 5/3802-043 (BGA) in der max. Höhe von € 125.000,00 inkl. USt. (€ 100.000,- für den Bau und € 25.000,- für Einrichtung) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 13. Förderung von Schülernachhilfestunden**

Sachverhalt:

Das Hin & Weg Bildungsunternehmen OG (gleichzeitig auch Sitz des Vereins BILaP – Verein zur Förderung von Bildungsmaßnahmen als Prävention sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung) mit Sitz in der Anna Steurgasse 13 in Wöllersdorf, hat ein Subventionsansuchen für die Einrichtung einer Lern- und Hausaufgabenbetreuung (Nachhilfeunterricht) abgegeben. Wunsch ist eine Förderung für Einzelstunden von SchülerInnen aus der Gemeinde mit € 5,-/Stunde oder eine Gesamtsumme von € 500 – 1.000,-/p.A., um ortsansässige Jugendliche zu fördern. Dies würde jedoch eine Wettbewerbsverzerrung darstellen, wäre gegenüber den anderen PädagogInnen und Institutionen, welche Nachhilfeunterricht anbieten (im und auch außerhalb des Ortsgebietes) nicht gerecht und eine freie Wahlmöglichkeit für Eltern, welche diese Förderung in Anspruch nehmen möchten, wäre nicht gegeben. Deshalb soll eine allgemeine Förderung (unabhängig vom in Anspruch genommenen Nachhilfeinstitut oder Pädagogen) in der Höhe eines zu vereinbarenden Betrages für eine gewisse Maximalanzahl an Stunden pro Kind und Jahr nach Vorlage der entsprechenden Zahlungsbestätigung direkt an die Eltern ausbezahlt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge über die Angelegenheit zur Beratung an den Ausschuss für Schulen, Kindergärten und Jugend binnen Jahresfrist zur weiteren Beratung zuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Enthaltung 8 SPÖ, dagegen: Pusterhofer und Postl)

Antrag von GR Joachim Gölles:

Der Gemeinderat möge über den Subventionsantrag selbst abstimmen, ob dem Wunsch des Hin & Weg Bildungsunternehmens OG entsprochen wird.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (1 Enthaltung: Nowak)

### **TOP 14. Grundangelegenheiten, Teilung/Verkauf/Übernahme/Entlassung öffentliches Gut**

Sachverhalt:

Die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen beabsichtigt, die ÖBB-Grundstücke am Ortsende von Steinabrückl (49/2, 50/2, 51/2 und 51/3) zu kaufen und zu bebauen. Hierbei ist aber

auch der Kauf des Gemeindegrundstückes 388/3 mit ca. 102 m<sup>2</sup> erforderlich, welches 2 Grundstücke der ÖBB trennt. Dieses Grundstück soll wie auch ein Teil des Gemeindegrundstücks 419/4, EZ 544, mit ca. 40 m<sup>2</sup> zur Begradigung der Straßenfluchtlinie aus dem öffentlichen Gut entlassen und an die SGN verkauft werden und im Gegenzug eine Teilfläche des Grundstücks 49/2 mit ca. 3 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut übernommen und mit der vorigen Teilfläche gegengerechnet werden. Als Verkaufspreis wird jener Preis vereinbart, den die SGN auch an die ÖBB zu entrichten hat (ca. € 72,-). Grundlage hierfür ist ein Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Burtscher, GZ 10115/13, der noch nachgereicht wird. Kosten und Gebühren aus diesem Rechtsgeschäft gehen zu Lasten der SGN.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Grundstück 388/3, KG Steinabrückl, mit ca. 102 m<sup>2</sup> und zur Begradigung der Straßenfluchtlinie eine Teilfläche des Grundstücks 419/4, KG Steinabrückl, mit ca. 40 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut entlassen sowie eine Teilfläche des Grundstücks 49/2, KG Steinabrückl, mit ca. 3 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut übernehmen. Nach Aufrechnung der Flächen sollen diese Grundstücke an die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, Bahnstraße 25, 2620 Neunkirchen, mit jenem Preis verkauft werden, den die SGN auch an die ÖBB für die Baulandgrundstücke bezahlen muss (€ 72,-/m<sup>3</sup>). Kosten und Gebühren aus diesem Rechtsgeschäft gehen zu Lasten der Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 15. Sondernutzungsvertrag für Einmündung der Dr. Bruno Kreisky-Straße in die B21a**

Sachverhalt:

Auf Grund der Vereinbarung der Marktgemeinde mit der Gewerbehof GmbH & Co KG zur Errichtung der Dr. Bruno Kreisky Straße zwecks Erschließung des Betriebsgebietes und der lastenfreien Übernahme ins öffentliche Gut und Eigentum der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, ist es erforderlich, einen Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung zwecks Einmündung in die Landesstraße LB21a abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag für die Einmündung der Dr. Bruno Kreisky-Straße in die B21a mit der Straßenbauabteilung 4 Wiener Neustadt des Amtes der NÖ Landesregierung vollinhaltlich beschließen. Dieser Vertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fr. gf. GR Pusterhofer verlässt für den nächsten TOP die Sitzung.

**TOP 16. Bericht Energiebeauftragter**

Sachverhalt:

Im Energieeffizienzgesetz ist die Einsetzung eines Energiebeauftragten vorgesehen, der wiederum einmal jährlich dem Gemeinderat einen Energiebericht vorzulegen hat. Hierzu sind die Gemeindegebäude energietechnisch zu erfassen, zu bewerten und die für den Betrieb eingesetzte Energie zu erfassen. Im Zuge dieses Energieberichtes soll eine Gegenüberstellung der Energieverbräuche mit dem oder den Vorjahren erfolgen. Da aber

der Energiebeauftragte erste 2013 bestellt worden ist und vorher keine geeigneten Aufzeichnungen erfolgt sind, sind anlässlich einer Tagung der Energiebeauftragten der Region Industrieviertel diese in Abstimmung mit dem Land NÖ übereingekommen, diese Energievergleiche erst ab 2014 darzustellen. Es wird daher keinen Bericht des Energiebeauftragten in dieser Angelegenheit geben. Die Entwicklung und Umsetzung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie ist in der letzten Gemeinderatssitzung erfolgt.

Hr. GR Rinner verlässt für den nächsten Tagesordnungspunkt die Sitzung.

#### **TOP 17. Dringlichkeitsantrag Zufahrtsbeschränkung Sackgasse „Im Forst“:**

##### Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl möge beschließen, am Ende der Sackgasse „Im Forst“ in Steinabrückl nach dem Umkehrplatz bzw. am Beginn des von dort ausgehenden nun großzügig ausgebauten Güterweges in Richtung Matzendorf eine Zufahrtsbeschränkung auf an diesen angrenzende Grundeigentümer („Anrainer“) zu erlassen (Verbotsschild mit entsprechender Zusatztafel wie am Ende der Staudiglgasse in Wöllersdorf am Beginn des von dort weiterführenden Güterweges in Richtung Markt Piesting).

##### Begründung:

Der ausgebaut Güterweg wird zunehmend als „Schleichweg“ für Kraftfahrzeuge nach Matzendorf benutzt, was nicht der Zweck des Güterweges ist und außerdem für die in diesem Bereich lebenden Bürger eine Belastung bzw. ein Ärgernis darstellt.

##### Zusatzantrag durch den Bürgermeister:

Die Zusatztafel (Ausgenommen Anrainer) soll auf Grund der strengen Auslegung der Straßenverkehrsordnung auf Anrainerverkehr geändert werden. Das Ansuchen soll im Zuge der nächsten Verkehrsverhandlung mit der BH Wiener Neustadt mit behandelt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (3 Enthaltungen: Pusterhofer, Postl und Preinsperger)

#### **TOP 18. Dringlichkeitsantrag Schutzweg Tirolerbachgasse/Kirchengasse Wöllersdorf:**

##### Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl möge beschließen, im Kreuzungsbereich Tirolerbachgasse/Kirchengasse in Wöllersdorf Fußgänger – Schutzwege

- vom Kindergarten nächst des Einganges über die Tirolerbachgasse zur Kirchengasse und
- an der Westseite der Tirolerbachgasse über die Kirchengasse errichten zu lassen.

##### Begründung:

Dieser Kreuzungsbereich ist einer der von Kraftfahrzeugen am stärksten benutzten Zufahrten ins Ortszentrum von Wöllersdorf bzw. umgekehrt. Gleichzeitig ist er auch von Fußgängern stark frequentiert, insbesondere im Zusammenhang mit den Kindergärten Tirolerbachgasse und Kirchengasse.

Erläuterung durch den Bürgermeister:

Hins. der Sicherung der Fußgängerquerungen auf dieser Kreuzung ist bereits von der BH Wiener Neustadt/Verkehrsabteilung eine Begutachtung und durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit eine Zählung der Fußgängerquerungen und Gehlinienerhebung dort erfolgt. Auf Grund der zu geringen Bewegungen ist die Sicherung mittels Zebrastreifens nicht zulässig und kann daher nicht verordnet werden.

Auf Grund der Erläuterung durch den Bürgermeister erfolgt über diesen Antrag auch keine Abstimmung.

**TOP 19. Dringlichkeitsantrag Kreuzungshinweis LB 21/An der Buchstätten:**

Sachverhalt und Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl möge beschließen, im Bereich der **Einmündung „An der Buchstätten“ in die LB 21** die Anbringung von Hinweisschildern „**Achtung Ausfahrt**“ zu veranlassen.

Begründung:

Wenn auch der dortige Verkehrsspiegel für die in die LB 21 einfahrenden Verkehrsteilnehmer zur Sicherheit wesentlich beiträgt, so ist für auf der LB 21 (trotz des verordneten 70 – ers) oft mit hoher Geschwindigkeit fahrende meist ortsunkundige Kraftfahrzeugslenker die Gefahrenstelle nicht ohne weiteres erkennbar. Dabei sind auch die taleinwärts fahrenden oft plötzlich mit einem zur Einfahrt in die „Buchstätten“ den Gegenverkehr abwartenden KFZ konfrontiert und müssen in den dort kaum asphaltierten Straßenrandbereich ausweichen.

Dieser Vorschlag findet sich übrigens auch in den Anregungen des Planungsbeauftragten für das neue Raumordnungsprogramm (in „Erläuterungen zum Verkehrskonzept – Ziele und Maßnahmen“, Vorentwurf Stand Juni 2013, Seite 12).

Erläuterung des Bürgermeisters:

Am 12.12.2013 findet die nächste Verkehrsverhandlung durch die BH Wiener Neustadt statt, bei der die Verkehrszeichen der Gemeinde überprüft werden. Im Zuge dieser Verhandlung soll dieser Antrag dem Sachverständigen für Verkehrswesen vorgelegt und behandelt werden.

Auf Grund der Erläuterung durch den Bürgermeister erfolgt über diesen Antrag auch keine Abstimmung.

**TOP 20. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters – Entsendung in den Piestingtaler Abwasserverband:**

Sachverhalt:

Bekanntgabe eines Wechsels im Vorstand des Piestingtaler Abwasserverbandes: Bestellung von GR Joachim Gölles anstelle von gf. GR Christian Grabenwöger mit sofortiger Wirkung.

Antrag:

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, das die Entsendung von GR Gölles in den Vorstand des Piestingtaler Abwasserverbandes mittels Akklamation erfolgen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wahl:

Der Bürgermeister bringt den Wahlvorschlag zur Abstimmung.

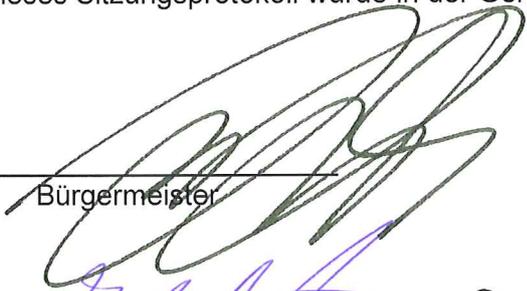
Ergebnis:

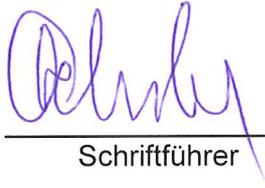
GR Gölles wird einstimmig gewählt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Besuchern für das gezeigte Interesse und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:34 Uhr.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 13. März 2014 genehmigt.

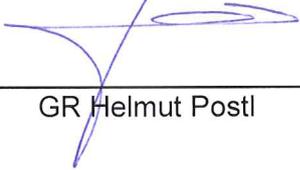
  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
gf. GR Michael Heim

  
gf. GR Hubert Mohl

  
GR Bernadette Ebner

  
GR Helmut Postl

  
GR Ida Theresia Eder